

# NIEDERSCHRIFT

über die 1. öffentliche **Sitzung des Finanzausschusses Bredstedt** am Mittwoch, dem 18.09.2013, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

## Anwesend sind:

### **Vorsitzender**

Horst Deyerling

### **Stadtvertreterin**

Johanna Christiansen

### **Stadtvertreter**

Kay-Peter Christophersen  
Björn Schlichting  
Christian Schmidt  
Dr. Edgar Techow

### **Bürgerliches Mitglied**

Hans Degen  
Marco Hansen  
Gerhard Jansen

### **Protokollführer**

Stefan Hems

### **Gäste**

Knut Jessen, Bürgermeister  
Bernhard Lorenzen bis 21:15 Uhr  
Ketel Lorenzen als Vertreter für den Seniorenbeirat  
Horst Günter Freiberg bis 21:15 Uhr  
Johann Jepsen bis 21:15 Uhr

### **Zuhörer:**

eine Person

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

## **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 27.03.2013
- 5 Titelüberschreitungen
- 5.1 Empfehlung zur Genehmigung von Titelüberschreitungen
- 5.2 zur halbjährlichen Vorlage
- 6 Beratung und Beschlussempfehlung zur V. Nachtragssatzung zur Straßen-  
ausbaubeitragssatzung
- 7 Beratung und Beschlussempfehlung zur Übernahme des Sparkassenparks  
von der Nospa

- 8 Beratung und Beschlussempfehlung zur möglichen Aufhebung der Verpflichtung zur regenerativer Energieversorgung vom BHKW in der Tondernschen Straße (grundbuchliche Eintragung)
- 9 Beratung und Beschlussempfehlung zum Vertrag über die Kofinanzierung des kirchlichen Friedhofes in Bredstedt
- 10 Beratung und Beschlussempfehlung zum Anbau an das NF-Institut einschl. Finanzierungsplan
- 11 Anträge
- 12 Verschiedenes

### **Sitzungsverlauf:**

<b>Zu Punkt 1 der TO:</b> (Eröffnung und Begrüßung)
--

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die heutige Finanzausschusssitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Die WGB-Fraktion stellt mündlich den Antrag unter TOP 11) „Anträge“ die Angelegenheit zum Antrag der Stadt auf Befreiung der jährlichen Zahlung an den Schulverband aus den zentralörtlichen Mitteln dort zu beraten und evtl. auch zu empfehlen. Aus der Runde der Mitglieder erhebt sich dazu kein Widerspruch.

Ansonsten ist die Einladung vom 03.09.2013 form- und fristgerecht ergangen. Einwände dazu werden nicht vorgebracht. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und Stefan Hems übernimmt die Protokollführung.

<b>Zu Punkt 2 der TO:</b> (Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder)
---

Die bürgerlichen Ausschussmitglieder sind noch entsprechend zu verpflichten.

Ein vom Amt vorgefertigte Verpflichtungserklärung wird zunächst vom Vorsitzenden einmal für Alle verlesen und anschließend jedes bürgerliche Mitglied per Handschlag zur gewissenhaften Aufgabenwahrnehmung und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

<b>Zu Punkt 3 der TO:</b> (Einwohnerfragestunde)
---

Von dem einen anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

<b>Zu Punkt 4 der TO:</b> (Genehmigung der Niederschrift vom 27.03.2013)
---

Die Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 27.03.2013 liegt allen Mitgliedern vor. Änderungswünsche zu Inhalten aus dieser Niederschrift werden nicht erwünscht, so dass die ursprüngliche Fassung somit als genehmigt gilt.

**Zu Punkt 5 der TO:**

(Titelüberschreitungen)

**Zu Punkt 5.1 der TO:**

(Empfehlung zur Genehmigung von Titelüberschreitungen)

Eine erstellte Übersicht von der Amtskasse über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen mit Stichtag vom 27.08.2013 ist allen Mitgliedern mit der heutigen Tagesordnung zugesandt worden. Fragen aus der Mitte der Mitglieder werden durch den Protokollführer beantwortet. Sodann empfiehlt der Finanzausschuss einstimmig der Stadtvertretung, die Titelüberschreitungen nachträglich zu genehmigen.

Die Aufstellung ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

**Zu Punkt 5.2 der TO:**

(zur halbjährlichen Vorlage)

Die „geringfügigen“ Titelüberschreitungen liegen ebenfalls jedem Mitglied vor und sind auch in der gleichen Aufstellung wie oben beschrieben enthalten. Der Ausschuss nimmt diese zur Kenntnis.

Die Übersicht ist ebenfalls dem Protokoll beigelegt.

**Zu Punkt 6 der TO:**

(Beratung und Beschlussempfehlung zur V. Nachtragssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung)

Ein Entwurf der V. Nachtragssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Bredstedt liegt jedem Mitglied vor.

Denn die Stadt ist aufgrund ihrer schlechten Haushaltslage gehalten Konsolidierungsmaßnahmen vorzunehmen. Ein Teilbereich dazu ist, dass die Stadt die bisher geltenden %-Sätze aus der Satzung für die Beitragszahler nach oben anzupassen hat.

In zwei vorliegenden Erlassen des Innenministeriums vom 09.01. und 11.07.2013 wird jede Fehlbetragskommune aufgefordert u.a. bei Straßenbaumaßnahmen, mindestens nur noch 15 % als eigenen Stadtanteil gelten zu lassen. Dies trifft für Anliegerstraßen zu. Bisher lag der Anteil der Stadt noch bei 25 %. Die Stadt hat alles dafür zu unternehmen, dass der zu finanzierende Eigenanteil möglichst gering gehalten wird. Beide Erlasse liegen zudem jedem Mitglied vor.

Gleiches gilt auch aus den beiden Erlassen darüber zu beraten, ob die bisher in der Satzung der Stadt enthaltene Eckplatzermäßigung oder Anlieger zwischen zwei Straßen noch mit einem Beitragserlass von 1/3 des errechneten Beitrages Aufrecht erhalten bleiben soll. Denn der 1/3 Beitragserlass ist von der Stadt zu tragen und kann nicht auf die gesamte Maßnahme umgelegt werden.

Zu beiden Inhalten liegt nunmehr diese V. Nachtragssatzung vor, die eben im Einzelnen die veränderten höheren %-Sätze für die einzelnen eingestufteten Straßentypen, in Verbindung mit den einzelnen Teileinrichtungen enthält. Zudem der Wegfall des 1/3 Beitragserlasses.

Im Rahmen der Antragstellung für die Sonderbedarfszuweisung Anfang 2014 für die vereinbarten Investitionen der Stadt, wo auch die Sanierung der Stadtstraßen Bestandteil des Antrages sein wird, hat die Stadt die neuen Grundlagen, in Form der hier vorliegenden V. Nachtragssatzung, so umzusetzen. Ansonsten würde das Innenministerium den Antrag in diesem Bereich ablehnen.

Da nun die Stadt in den nächsten zwei Jahren gleich diverse Stadtstraßen zeitgleich sanieren will und dadurch auch div. angrenzende Stadtstraßen betroffen sind, werden somit auch Eckgrundstücke oder Zwischenlieger zeitgleich zu beiden Straßen voll herangezogen. Eine erhebliche Mehrbelastung für die Eigentümer, die es gilt evtl. so nicht heranziehen zu wollen.

Hier sollte vor der Beschlussfassung in der Stadtvertretung am 24.10. durch die Verwaltung noch beim Innenministerium nachgefragt werden, ob die Stadt diesen Beitragserlass so in der Satzung wie bisher beibehalten lassen kann oder der Erlass so wie bisher vorgeschlagen auch zukünftig entfallen muss.

Sodann empfiehlt der Finanzausschuss einstimmig, die vorliegende V. Nachtragssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadtvertretung mit den erhöhten %-Sätzen im § 4 „Vorteilregelung, Gemeindeanteil“, aber zunächst noch ohne der Änderung im § 6 Abs. 5, dem Wegfall des 1/3 Beitragserlasses. Sollte dies jedoch auch ein Teil der Forderung zur Haushaltskonsolidierung bleiben, wird die Änderung im § 6 Abs. 5 auch noch mitgeändert.

#### **Anmerkung der Verwaltung:**

Im Innenministerium wurde telefonisch nachgefragt, ob die Stadt die mögliche Änderung im § 6 Abs. 5 „Eckplatzermäßigung-Zwischenlieger“ mit dem 1/3 Beitragserlass so beizubehalten kann. Das Ministerium sieht dies weiterhin als freiwillige Leistung der Stadt an. Denn das Kommunalabgabengesetz sieht dazu keine Verpflichtung vor, so dass dies als eine freiwillige Leistung weiterhin anzusehen ist. Diese kann sich die Stadt nicht mehr leisten und muss daher für die Zukunft gestrichen werden. Diese vorgesehene Änderung in diesem § 6 mit der bekannten V. Nachtragssatzung muss also so enthalten bleiben.

In diesem Zusammenhang ist dem Ministerium auch noch einmal der Entwurf der V. Nachtragssatzung zur Stellungnahme in den neuen %-Sätzen mit zugeleitet worden. Dabei ist aufgefallen, dass in drei Bereichen die %-Sätze, gem. der Aufforderung aus dem einen Erlass vom 11.07.2013 „Haushaltskonsolidierung“, Ziffer 20, der Verweis auf den Kommentar „Habermann“ ab Rn. 213 ff, so noch nicht die %-Sätze ausreichend genug angehoben wurden.

Dort sind in drei Bereichen höhere %-Sätze im bindenden Kommentar aufgelistet, die die Stadt auch so anzupassen hat. Dies betrifft in der Nachtragssatzung folgende Passagen:

§ 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) neu 60 v.H. bisher war vorgesehen nur 55 v.H.

§ 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c) neu 40 v.H. bisher war vorgesehen nur 35 v.H. und

§ 4 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe c) neu 55 v.H. bisher war vorgesehen nur 55 v.H.

Diese Änderungen sind noch neu in den Entwurf der V. Nachtragssatzung mit eingearbeitet worden.

### **Zu Punkt 7 der TO:**

(Beratung und Beschlussempfehlung zur Übernahme des Sparkassenparks von der Nospa)

Der Stadt liegt das mündliche Angebot der NOSPAs zur kostenlosen Übernahme des in deren Eigentum befindlichen Sparkassenparks in das Eigentum der Stadt, in Verbindung mit der lfd. Pflege des Sparkassenparks, vor.

Dazu hat der Bürgermeister mit zwei Vertretern der NOSPAs ein weiteres Gespräch geführt.

Der Sparkassenpark ist in der Bilanz der Bank mit einem entsprechenden Wert enthalten und kann so nicht einfach der Stadt geschenkt werden. Denn so wäre dies bei der Bank eine versteckte Gewinnausschüttung. In wie weit die Bank nun abschließend zur Übernahme des Parks ein Angebot unterbreiten kann, muss noch dort geprüft werden.

Für die Stadt verursacht der Park nur lfd. Pflege- und Unterhaltungskosten. Eine Änderung in der Nutzung ist nur mit Zustimmung der Stadt, im Rahmen der Änderung des F-Planes, möglich.

Insgesamt wird man sich im Ausschuss schnell darüber einig, dass es vor einer möglichen Übernahme durch die Stadt noch mehr Details von der Bank vorgelegt werden müssen.

Dies betrifft zum einen auch die Kostenübernahme von schon heute anfallenden Baumschnittpflegearbeiten entlang des Toftweges einschl. eines neuen Zauns und zum anderen auch die Bereitstellung von Geldern zur Attraktivitätssteigerung des dort im Park vorhandenen Spielplatzes, mit der Ausstattung von neuen Ersatz-Spielgeräten.

Der Bürgermeister wird weiter mit der NOSPAs verhandeln und danach wieder bei Vorlage entsprechender Aussagen der Bank hier dies im Ausschuss erneut vortragen. Somit erfolgt zunächst keine Beschlussempfehlung, da die Angelegenheit vertagt wird.

### **Zu Punkt 8 der TO:**

(Beratung und Beschlussempfehlung zur möglichen Aufhebung der Verpflichtung zur regenerativen Energieversorgung vom BHKW in der Tondernschen Straße (grundbuchliche Eintragung))

Für einzelne Baugebiete um das BHKW Nord in der Tondernschen Straße besteht für die Grundstücke Anschlusszwang im Bereich der Fernwärme. Dieser Anschlusszwang wurde seiner Zeit im Magistrat vom 19.04.1993 unter TOP) 8 und anschließend in der Stadtvertretung vom 22.04.1993 unter TOP 11) behandelt. Es wurde beschlossen, dass dieser Anschlusszwang grundbuchlich mit einer Eintragung zu Gunsten der Stadt abgesichert wird.

In den jeweiligen Kaufverträgen im § 6 „Umweltschutz“ ist diese Angelegenheit zudem mit genannt.

Eine Grundstückseigentümerin aus diesem Gebiet stellt nunmehr mündlich den Antrag, dass die grundbuchliche Absicherung für die Stadt aus ihrem Grundbuch gelöscht werden sollte. Denn gemäß Schreiben der Stadtwerke Bredstedt betreibt diese das BHKW ausschließlich nur noch mit Erdgas. Es hat dort vor kurzem eine Be-

triebsoptimierung stattgefunden. Der bisherige Hackschnitzelofen ist dabei außer Betrieb gesetzt worden.

Auf Nachfrage bei den Stadtwerken schlagen diese vor, den vorliegenden Antrag und auch Zukünftige aus Sicht der Stadt abzulehnen. Denn für den wirtschaftlichen Betrieb, aber auch für den ökologischen Erfolg ist es weiterhin wichtig, dass möglichst viele Verbraucher dem Fernwärmenetz erhalten bleiben.

Sodann empfiehlt der Finanzausschuss einstimmig, den Antrag abzulehnen. Dies mit der Ergänzung, dass die grundbuchliche Absicherung für die Stadt erhalten bleiben muss. Dies gilt auch für zukünftige Anträge in gleichlautender Art.

#### **Zu Punkt 9 der TO:**

(Beratung und Beschlussempfehlung zum Vertrag über die Kofinanzierung des kirchlichen Friedhofes in Bredstedt)

Eine gebildete Arbeitsgruppe, bestehend aus ehrenamtlichen Bürgermeistern des Amtes und hauptamtlichen Vertretern vom Amt und der Kirche haben in dieser Gruppe in mehreren Sitzungen den jetzt allen Mitgliedern des Finanzausschusses der Stadt vorliegenden Vertragsentwurf gemeinsam erarbeitet. Von der Stadt Bredstedt hat Herr Andreas Lundelius in dieser Gruppe mitgewirkt.

Der Vertrag soll rückwirkend ab dem 01.01.2013 gelten. Bis zum 31.12.2012 aufgelaufene Friedhofsdefizite gleicht die Kirchengemeinde alleine aus. Zukünftig wird es auch einen Friedhofsbeirat geben, der sich hauptsächlich mit den Finanzen um den Friedhof zu beschäftigen hat. Es sind dafür zusammen mit der Gemeinde Reußenköge drei Vertreter insgesamt, aus der Stadt zwei Vertreter, zu wählen.

Vorgeschlagen für diesen Beirat werden die beiden Mitglieder aus dem Finanzausschuss Christian Schmidt und Hans Degen. Beide wären bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Sodann empfiehlt der Finanzausschuss einstimmig, die Annahme des vorliegenden Vertrages mit der Kirchengemeinde Bredstedt zur Kofinanzierung des Bredstedter Friedhofes.

Zudem werden die beiden Vertreter der Stadt für den Friedhofsbeirat bei jeweils eigener Enthaltung mehrheitlich vorgeschlagen.

#### **Zu Punkt 10 der TO:**

(Beratung und Beschlussempfehlung zum Anbau an das NF-Institut einschl. Finanzierungsplan)

Die Stadt Bredstedt wird Träger der Baumaßnahme um den Anbau am NF-Institut. D.h. dass alle Investitionen und öffentliche und private Zuwendungen über den Haushalt der Stadt abgewickelt werden. Der Bau soll im HHJ 2014 umgesetzt werden. Die Gründe dafür liegen zum einen darin begründet, dass die Stadt Grundstückseigentümer ist und der Verein um das NF-Institut nur ehrenamtlich geführt wird.

Christian Schmidt hat bisher an allen Besprechungen um diesen Anbau als Vertreter des Ehrenamtes der Stadt teilgenommen und schildert noch einmal für Alle den

Werdegang um diesen Anbau, in Verbindung mit der heute vorliegenden Kostenschätzung.

Daraus ergibt sich, dass der Eigenanteil der Stadt heute bei 407.010,31 € liegt. Dieser Anteil wird finanziert zum einen über eine Zuwendung der Kulturstiftung Nordfriesland mit 137.500 € und der Rest über eine in Aussicht gestellte Sonderbedarfszuweisung des Landes für Investitionen der Stadt im HHJ 2014 mit 500.000 € und davon 90 % Fördersumme. Dies sind die Bereiche Stadtstraßensanierung (Eigenanteil der Stadt), Erneuerung von Heizungsanlagen und neue Fahrzeuge für den Bauhof. Denn normalerweise müsste die Stadt diese Investitionen zu 100 % alleine finanzieren. Da aber die Stadt aus den Förderkriterien über das LLUR einen Eigenanteil zu leisten hat, ist dadurch dieser Kompromiss entstanden.

Der vorliegende Finanzierungsplan wird zudem inhaltlich besprochen und näher erläutert.

Sodann empfiehlt der Finanzausschuss einstimmig wie folgt:

1. Die Stadt Bredstedt wird Bauträger der Maßnahme und
2. der vorliegende Finanzierungsplan wird so anerkannt

#### **Zu Punkt 11 der TO:**

(Anträge)

Der Stadt liegt der Forderungskatalog des Innenministeriums zur Haushaltskonsolidierung vor. Daraus abgeleitet hat der Bürgermeister mit der von der Stadt vereinbarten „Sonderzahlung“ von 12,50 % aus Zentralitätsmitteln der Stadt an den Schulverband beschäftigt. Zwar ist diese Zahlung im bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gründung des Schulverbandes verankert, ist aber eine freiwillige Leistung der Stadt. Eine gesetzliche Verpflichtung dazu kann nicht aus dem Schulgesetz oder Finanzausgleichsgesetz abgeleitet werden. Denn normalerweise finanziert sich der Schulverband in den sächlichen Kosten ausschließlich nur über die Schulverbandsumlage. Die Stadt Bredstedt leistet aber aus den Vorverhandlungen vor der Neugründung des Schulverbandes heraus seit dem 01.01.2010 diese Extrazahlung, die dort in der bestanden Lenkungsgruppe so ausgehandelt wurde. Dies mit der Begründung, dass in Bredstedt der Standort der Gemeinschaftsschule ist und auch bleiben soll und zudem sich dort weiter entwickelt werden soll. Die Stadt kann sich diese Extrazahlung, aufgrund ihrer schlechten Haushaltslage so nicht mehr leisten. Daher wird der Bürgermeister an den Schulverband herantreten, mit dem Antrag zukünftig diesen Beitrag nicht mehr an den Schulverband zahlen zu müssen. Der Ausschuss unterstützt mehrheitlich die Bemühungen des Bürgermeisters in diesem Antrag an den Schulverband.

#### **Zu Punkt 12 der TO:**

(Verschiedenes)

1. Es wird berichtet zum Sachstand der Entwicklung zu den Verkäufen der beschlossenen Kinderspielplatzgrundstücken (bisher ist noch kein Grundstück verkauft worden!!) und dem Anwesen auf dem „Margarethenberg“.

2. Zur Entwicklung der Neufassung der Sondernutzungssatzung soll sich das wie bisher bestehenden „Kompetenzteam“ erstmalig im Oktober treffen.
3. Der Antrag der Bücherei auf Beibehaltung der erhöhten Stunden für die Beschäftigten soll in den Fachausschüssen beraten werden.
4. Mehr Details im Hinblick auf die zu erwartenden Baukosten für den Radweg von der Kreuzung an der Westerstraße in Richtung des Bredstedter Kooges gibt es bis heute nicht.
5. Ob die Planstelle im Bereich Stadtmarketing im Stellenplan 2014 der Stadt weiterhin mit einem „kw-Vermerk“ versehen bleibt, müssen die anstehenden Haushaltsberatungen zeigen. Ein neues prozentuales Verhältnis zwischen dem Amt und der Stadt ist zudem noch neu für diese Planstelle evtl. auszuhandeln.
6. Der Vorsitzende berichtet von einer Gesellschafterversammlung der Schl.-Holst. Netz AG in Wittbek, wo er als Vertreter der Stadt teilgenommen hat.
7. Es wird zum Sachstand der Breitbandversorgung in Bredstedt berichtet. Ein Ausbauplan bzw. Zeitfenster für Bredstedt gibt es noch nicht.
8. Das neue Finanzausgleichsgesetz, was erstmalig zum 01.01.2015, neu zur Anwendung kommen soll, geht demnächst in die Anhörungsphase an die kommunalen Spitzenverbände. Ziel des Landes ist es, dass neue Gesetz in der ersten Sitzung nach der Sommerpause 2014 im Landtag zu beschließen. Für die Stadt Bredstedt würde das neue Gesetz Mehreinnahmen mit sich bringen.
9. Der Haushaltserlass für das kommende Haushaltsjahr 2014 liegt vor. Wesentliche Eckwerte daraus sind:
  - Grundbetrag für die allgemeinen Schlüsselzuweisungen pro Einwohner mit 1.055,00 € ( 2013: 956,00 €)
  - Garantiebtrag für die Sonderschlüsselzuweisungen pro Einwohner mit 696,00 € ( 2013: 633,00 €)
  - Einkommensteuererwartung mit insges. 1.052 Mio. € (+ 5 % gegenüber 2013)
  - Umsatzsteuererwartung mit insges. 105 Mio. € ( + 4 % gegenüber 2013)
  - Sonderausgleichserwartung mit insges. 100 Mio. € ( 6 % gegenüber 2013)
10. Die Stadt hat jetzt die bereits im Ausschuss angekündigte Gewerbesteuer-rückerstattung aus der Veranlagung für das Jahr 2011 für einen Gewerbetreibenden in einer Summe mit Zinsen zurück bezahlt. Die angedachte Rückzahlung in Raten ohne Zinsen war nicht möglich. Das Angebot den Betrag in Raten mit Zinsen analog eines Kommunaldarlehens wurde von der Stadt abgelehnt.
11. Die Freibadabrechnung 2013 liegt vor. Gebühreneinnahmen von knapp über 100.000 € wurden aufgrund des guten Sommers erzielt. Dies sind rd. 15.000 € mehr als im Vorjahr.

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt der Vorsitzende um 21:40 Uhr die heutige Sitzung.

<b>Der Vorsitzende</b>	<b>Der Protokollführer</b>